

# Aktuelle Corona Änderungen im besonderen Hinweise für Abteilungen und Übungsleiter/innen

Gültigkeit ab 22.08.2021 auf Grund der gestiegenen Inzidenz >50 im Landkreis Rosenheim. Derzeitige Gültigkeit durch 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, welche bis einschl. 25.08.2021 gültig ist.

**Die Einhaltung ist strikt anzuwenden, bei entsprechenden Fragen bitte mit Jürgen Gartner Kontakt aufnehmen.**



# Übersicht Hygienevorschriften unterteilt in Indoor / Outdoor

## Hygienevorschriften

### Die wichtigsten Regeln

- ✓ Mindestens 1,5 m Abstand halten
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen
- ✓ Sportgeräte nach Gebrauch desinfizieren
- ✓ FFP2-Maskenpflicht vor und nach dem Sport
- ✓ Gleichbleibende Gruppen empfehlenswert
- ✓ Verstärkte Reinigung von Kontaktflächen
- ✓ Bei Krankheitssymptomen kein Sport
- ✓ Negativer Corona-Test  nicht notwendig (Inzidenz unter 50)  
 notwendig (Inzidenz 50-100)

BLSV

INDOOR

#### Regeln für den Indoorsport

- ✓ Körperkontakt erlaubt
- ✓ Zulässige Personenzahl Indoor beachten
- ✓ Maskenpflicht beim Betreten von Materialräumen
- ✓ Regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen

BLSV Service-Center +++ 089/15702-400 +++ service@blsv.de +++ www.blsv.de/coronavirus

#LebeDeinenSport

## Hygienevorschriften

### Die wichtigsten Regeln

- ✓ Mindestens 1,5 m Abstand halten
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen
- ✓ Sportgeräte nach Gebrauch desinfizieren
- ✓ FFP2-Maskenpflicht vor und nach dem Sport
- ✓ Gleichbleibende Gruppen empfehlenswert
- ✓ Verstärkte Reinigung von Kontaktflächen
- ✓ Bei Krankheitssymptomen kein Sport
- ✓ Negativer Corona-Test  nicht notwendig (Inzidenz unter 50)  
 notwendig (Inzidenz 50-100)

BLSV

OUTDOOR

#### Regeln für den Outdoorsport

- ✓ Körperkontakt erlaubt
- ✓ Mögliche Gruppenbegrenzungen beachten

BLSV Service-Center +++ 089/15702-400 +++ service@blsv.de +++ www.blsv.de/coronavirus

#LebeDeinenSport



## Sportbetrieb bei Inzidenz über 50

### Welcher Sport gilt bei einer Inzidenz über 50?

Bei einer Inzidenz über 50 ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:

- **Kontaktsport Indoor**
  - ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig)
- **Kontaktfreier Indoor-Sport**
  - ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig)
  - in Gruppen bis zu 10 Personen ohne negativen Testnachweis (altersunabhängig)
- **Kontaktsport Outdoor**
  - ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig)
  - in Gruppen bis zu 20 Kinder ohne negativen Testnachweis (nur für Kinder unter 14 Jahren)
- **Kontaktfreier Outdoor-Sport**
  - ohne Gruppenbegrenzung mit negativem Testnachweis (altersunabhängig)
  - in Gruppen bis zu 10 Personen ohne negativen Testnachweis (altersunabhängig)
  - in Gruppen bis zu 20 Kinder ohne negativen Testnachweis (nur für Kinder unter 14 Jahren)

### Besteht auch für Kinder eine Testpflicht bei einer Inzidenz über 50?

Auch Kinder müssen bei einer Inzidenz über 50 einen Testnachweis bringen. Einzige Ausnahme gilt für Kinder bis zum sechsten Geburtstag – diese sind von der Testpflicht ausgenommen.



# Was ist im besonderen zu beachten!

- 3 G Regel Ab sofort muss ausschließlich jeder Übungsleiter/in, Teilnehmer/in und Besucher/in vor der Sportstunde/ Sportveranstaltung/ Gaststättenbesuch Sportheim/ Stockhäusel nach der bekannten 3 G Regel sich ausweisen bzgl. 3G
- Ausnahmen sind Sportstunden „Kontaktfreier Sport“ bis zu 10 Personen, bzw, Outdoorsport für Kinder unter 14 Jahren max. 20er Gruppe incl. je Übungsleiter
- Die 3 G Regel ist durch den Übungsleiter/in / Wirt/in vorab zu kontrollieren.
- Mindestabstandsregel von 1,5 Meter ist einzuhalten
- Vereinsbusse weiterhin nicht im Einsatz
- Rahmenhygienekonzept des Vereins + der Fachsparten ist zu berücksichtigen wie z.B. Eltern Kind Turnen, Tischtennis, Fußball

Inzidenz über 50

- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) mit negativem Test
- **Kontaktfreier Sport** in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis
- **Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren** in 20er-Gruppe ohne Testnachweis
- Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern mit negativem Test möglich
- Gültig für **alle Sportarten**
- Nutzung von **Umkleiden und Duschen**

- Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (je mit negativem Test)
- Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 01:00 Uhr (je mit negativem Test)
- Unter freiem Himmel bis zu 1.500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung mit negativem Test (AHA-Regel beachten), davon max. 200 Stehplätze
- In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl mit negativem Test nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m), max. 1.000 Personen

Es gelten ab einer Inzidenz von über 100 die gleichen Regelungen wie für den Inzidenzbereich über 50.

